

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD
Herr Mroß
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**Drucksache 2038/23; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Insolvenz Talisa e.V.
Auswirkungen auf Projekte und Zuwendungen ; öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Mroß,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Welche Projekte wurden durch den Verein Talisa als sozialer Träger in Erfurt umgesetzt (bitte auflisten) und welche finanziellen Zuwendungen erhielt der Verein von der Stadt?

Über das Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben (LSZ) erhielt der Verein im Jahr 2023 keine Förderung. Von der Bescheidung des Beschlusses zur Drucksache 0573/23 wurde Abstand genommen.

Über die Förderung von Vereinen und Verbänden im Rahmen der Förderrichtlinien zur Erfüllung sozialer Aufgaben wurden folgende Projekte seitens Talisa e.V. über finanzielle Zuwendungen umgesetzt.

- Koordinierungsstelle für sozial benachteiligte und von Armut betroffene Menschen
(Zuwendung laut Bescheid 1.500 EUR, Auszahlung 752,79 EUR)
- Beratungsstelle Arbeitslosenzentrum als soziale Anlaufstelle mit Angeboten zur gleichberechtigten Teilhabe
(Zuwendung laut Bescheid 1.500 EUR, Auszahlung 682,44 EUR)
- Lebensmittelausgabestelle für sozial benachteiligte Menschen
(Zuwendung laut Bescheid 1.000 EUR, Auszahlung 500,16 EUR)
- Gesunde Ernährung als Angebot insbes. für sozial benachteiligte Menschen zur Vorbeugung gesundheitlicher Probleme
(Zuwendung laut Bescheid 900 EUR, Auszahlung 450,12 EUR)

Seite 1 von 2

2. **Wird das Projekt "Interaktive und kulturelle Begegnungsstätte Wiesenhügel" durch einen anderen Träger fortgesetzt oder wird es ersatzlos entfallen?**

Nach aktuellem Kenntnistand der Verwaltung wird das Projekt nicht fortgesetzt.

3. **Was passiert mit den Zuwendungen (städtische Fördermittel und Projektmittel über das LSZ (2023: 52.285 €))? Fließen sie in die Insolvenzmasse des Vereins ein oder kann die Stadt die Zuwendungen zurückbekommen?**

Über das Förderprogramm LSZ wurden im Jahr 2023 keine Projektmittel an den Träger ausgegeben.

Der Abruf der Zuwendungen für die sozialen Projekte im Rahmen der Förderung von Vereinen und Verbänden erfolgt zeitanteilig jeweils für zwei Monate.

Die ausgezahlten Mittel waren für die zweckentsprechenden Projektumsetzungen bis zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens bestimmt.

Die mit Eröffnung des Insolvenzverfahrens noch nicht ausgezahlten Zuwendungsmittel werden seitens der Stadt Erfurt nicht ausgezahlt. Für diese Mittel erfolgt der Widerruf der Zuwendungsbescheide.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein